Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 10. März 2021
Ausgabe 047
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Innerstädtisches Gelände des BR wird zu neuem Stadtquartier 3
› Baurecht für Verlagerung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums 4
› 230 neue Wohnungen in der „Hirmerei“ am nordwestlichen Stadtrand 5
› Am Botanikum wird ein neues Wohnviertel geplant 5
› Erhaltungssatzung „Wettersteinplatz“ erneut erlassen 6
› Digitale Veranstaltung zum Planentwurf Wohnquartier Kirschgelände 6
› Equal Pay Day am 10. März – Aktionstag für gleiche Bezahlung 8
› Gedenken an Deportation Münchner Sinti und Roma 9
› Neue Parkgebühren in der Altstadt („Blaue Zone“) 10
› 20. Kinder-Krimifest – Ein Fall für Krimi-Fans und Spürnasen 11
› Bauzentrum: Online-Infoabend zu EU-Energielabel für Hausgeräte 11
› Online-Infoabend des Städtischen Fremdspracheninstituts 12
› 25. Todestag von Wolfgang Koeppen 12
Antworten auf Stadtratsanfragen **13**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Mittwoch, 10. März, 19 Uhr, Online-Vortrag via www.zoom.de
Das Jüdische Museum München lädt zum Vortrag „Ein Jüdisch-muslimisches Experiment im Berlin der Weimarer Republik“ mit der Religionshistorikerin Gerdien Jonker ein.
In den 1920er Jahren entstand in Berlin ein kulturelles Netzwerk zwischen jüdischen und muslimischen Intellektuellen: Deutsche und europäische Studierende trafen auf Studierende aus Ägypten, Persien, Indien oder dem Kaukasus. Von ihrer Herkunft her verstanden sie sich entweder als Jüd*innen oder als Muslim*innen. In den Freundschaften, die geknüpft wurden, ging es aber auch um ein gesellschaftliches Experiment, in dem nicht die Religion, sondern Fragen rund um die Bewegung der Lebensreform oder der eigenen sexuellen Identität miteinander verhandelt wurden. Anhand von sechs Privatarchiven und umfangreichen Fotosammlungen wird dieses lebensbejahende Netzwerk vorgestellt und beleuchtet, welche gesellschaftspolitischen Bedingungen solch ein Experiment ermöglichten. Auch die Folgen für diese Netzwerke durch den Aufstieg der Nationalsozialisten werden in diesem Vortrag aufgezeichnet.
Dr. Gerdien Jonker ist Religionshistorikerin am Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa an der Universität Erlangen.
Eine Veranstaltung der Evangelischen Stadtakademie München in Kooperation mit dem Jüdisch-muslimischen Stammtisch, der Liberalen Jüdischen Gemeinde München Beth Shalom, Chaverim e.V., dem Münchner Forum für Islam, der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, dem FB Dialog der Religionen im Erzbischöflichen Ordinariat und dem Jüdischen Museum München.
Achtung Redaktionen: Aufgrund begrenzter Teilnehmer*innenzahl ist unter www.evstadtakademie.de/anmeldung/?id=10138 eine Anmeldung erforderlich. Der Eintritt ist frei, der Livestream wird ab 18.50 Uhr freigeschaltet.
Weitere Infos unter *https://t1p.de/juedisch-muslimisches-experiment*.

Dienstag, 16. März, 18 Uhr, Online-Veranstaltung
Bürgermeisterin Katrin Habenschaden überreicht den Anita Augspurg Preis 2020 an den Mädchen*treff Blumenau. Pandemiebedingt wird die Veranstaltung in diesem Jahr digital stattfinden und als Livestream zur Verfügung stehen.
Achtung Redaktionen: Alle Interessierten können die Preisverleihung per Livestream unter *www.youtube.com/watch?v=3VqQ2VJogQo* mitverfolgen.

Alle wesentlichen Informationen und weitere Zugangsmöglichkeiten zum Livestream gibt es:

- auf der Facebook-Seite der Gleichstellungsstelle für Frauen unter *https://de-de.facebook.com/GleichstellungsstelleMuenchen*
- auf der Homepage der Gleichstellungsstelle für Frauen unter dem Link *www.muenchen.de/gst.* Hier geht es über den Veranstaltungs-Button zur Anita Augspurg Preisverleihung, die unter den Rubriken „Aktuelles“ und „Anita Augspurg Preis“abrufbar ist.

Der Livestream wird ab 17.45 Uhr geöffnet sein.
Die Teilnahme-Informationen sind für alle zugänglich und können weiter gegeben werden.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 17. März, 19.30 Uhr, Aula der Städtischen Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Elisabethplatz 4 (nicht rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Mittwoch, 17. März, 18.30 Uhr, Bildungscampus Freiham, Große Mensa, Helmut-Schmidt-Allee 41, Eingang Süd (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Innerstädtisches Gelände des BR wird zu neuem Stadtquartier
(10.3.2021) Auf dem innerstädtischen Stammgelände des Bayerischen Rundfunks (BR) zwischen Mars- und Arnulfstraße soll in den kommenden Jahren ein neues Stadtquartier entstehen. Für die Neuentwicklung ist ein Bebauungsplan erforderlich, für den der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats heute den Aufstellungsbeschluss gefasst hat – ein wichtiger Planungsschritt für das Projekt ist damit gesetzt.

Durch die Zusammenführung der Redaktionen aus Hörfunk, Fernsehen und dem Online-Bereich am Standort Freimann werden etwa zwei Drittel der innerstädtischen Flächen des BR frei für neue Nutzungen. Der Bayerische Rundfunk will an seinem angestammten Standort in der Münchner Innenstadt mit einigen, insbesondere öffentlichkeitsbezogenen Funktionen präsent bleiben. Das historisch gewachsene Funkhausgelände des BR soll städtebaulich neu geordnet und zu einem öffentlich wahrnehmbaren Quartier entwickelt werden. Auf den frei werdenden Flächen besteht dabei mit dem BR als Identitätsstifter die Chance, weitere Unternehmen aus der Kultur- und Medienbranche anzusiedeln. Ziel ist die Schaffung eines urbanen und lebendigen Stadtquartiers mit einer der innerstädtischen Lage entsprechenden Nutzungsmischung.
Für die Öffentlichkeit soll das bisher nicht zugängliche Gelände geöffnet und durch Fuß- und Radwege mit der Umgebung verbunden werden. Attraktive Erdgeschossbereiche mit überwiegend öffentlichen Nutzungen wie Einzelhandel, Gastronomie, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie qualitätvolle Freiflächen sollen eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen.
Der Bayerische Rundfunk beabsichtigt, auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses einen städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Wettbewerb in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München auszuloben.

Baurecht für Verlagerung des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums
(10.3.2021) Für das städtische Grundstück am Salzsenderweg hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats jetzt den Satzungsbeschluss gefasst. Auf einem Teilbereich des geplanten Klimaparks am Salzsenderweg kann nun ein 6-zügiges Gymnasium mit 3-fach Sporthalle und den zugehörigen Freisportanlagen und Außenspielflächen umgesetzt werden – ein entscheidender Schritt für die Realisierung des Projekts.
Die Planung für den neuen Gymnasiumstandort liefert einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an weiterführenden Schulen in München und kann gleichzeitig die unbefriedigende Raumsituation im Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium durch eine Verlagerung von der Elektrastraße an den neuen Standort lösen. Das Planungskonzept setzt durch seine Form, seine Positionierung und die gezielte Integration in den gestalteten Freiraum einen markanten Bezugspunkt und erhielt im Rahmen einer ausführlichen Informationsveranstaltung am 9. März 2018 große Zustimmung in der Öffentlichkeit.
Wesentliche Ziele der Planung sind die sensible Integration des Schulstandortes in das Gelände der bestehenden öffentlichen Grünfläche unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte sowie eine kompakte Anordnung der Baukörper zur Vermeidung negativer stadtklimatischer Auswirkungen.
Achtung Redaktionen: Pressebilder stehen zum Download bereit unter *muenchen.de/plan-presse*.

230 neue Wohnungen in der „Hirmerei“ am nordwestlichen Stadtrand
(10.3.2021) In der sogenannten „Hirmerei“ am nordwestlichen Stadtrand, heute noch Ackerland, sollen rund 230 neue Wohnungen entstehen. Der Planungsausschuss des Stadtrats hat das Ergebnis eines Realisierungswettbewerbs für das neue Stadtquartier bestätigt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Erstellung eines Bebauungsplans beauftragt. Grundlage ist der Siegerentwurf von Palais Mai, München, zusammen mit Grabner Huber Lipp, Freising. Er sieht eine kompakte Bebauung für das annähernd dreieckige Grundstück zwischen Eversbusch-, Otto-Warburg-Straße und den Gleisen der S-Bahn-Linie 2 vor. Ein einzelner großer Gebäudekomplex umschließt vier ineinander übergehende, räumlich spannende Innenhöfe. Im Norden und im südlichen Teil des Grundstücks entstehen Grünflächen.
Das 1,6 Hektar große Areal in Allach liegt nur wenige hundert Meter südlich des S-Bahnhofs Karlsfeld und in der Nähe einer Bushaltestelle, es ist also gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Gebäude sollen vier- bis sechsgeschossig werden, in Richtung der von Einfamilienhäusern gesäumten Eversbuschstraße ist die Bebauung als Übergang dazu dreigeschossig geplant. Die Flachdächer sollen begrünt werden und gemeinschaftlich nutzbare, barrierefrei erreichbare Dachgärten aufweisen.
Die Hirmerei selbst ist autofrei konzipiert, die Fahrzeuge der Bewohner*innen finden in einer Tiefgarage Platz. Im Norden des Quartiers ist Gastronomie, im Süden eine Kindertagesstätte mit zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen geplant. Es soll Gemeinschaftsräume und eine zentral gelegene Gemeinschaftseinrichtung geben.
Achtung Redaktionen: Unter *muenchen.de/plan-presse* stehen Visualisierungen zum Download bereit.

Am Botanikum wird ein neues Wohnviertel geplant
(10.3.2021) Auf den Flächen im Münchner Norden, auf denen unter anderem das sogenannte Botanikum steht, sollen ein neues Wohngebiet mit einer Grundschule und öffentliches Grün entstehen. Der Planungsausschuss des Stadtrats hat dem Vorschlag von Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk zugestimmt, den Flächennutzungsplan für das Areal beiderseits der Feldmochinger Straße entsprechend zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Einen ersten Entwurf für das neue Quartier soll ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb liefern. Geplant sind rund 550 Wohnungen, eine Grundschule sowie mehrere Betreuungseinrichtungen für Kinder.
Bislang sind weite Teile des Geländes südlich der Max-Born-Straße im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt. Nun sollen westlich der Feldmochinger Straße ein Wohngebiet (auf heutigem Ackerland südlich

der aufgelassenen Gleistrasse) sowie eine Grünfläche (auf dem nördlich anschließenden Areal des Botanikums) entstehen. Wie der Theatersaal des Botanikums künftig genutzt wird, ist noch nicht abschließend geklärt – er ist vorerst von der Überplanung ausgenommen. Östlich der Feldmochinger Straße sollen ebenfalls Wohnhäuser sowie die Schule unterkommen.
Für das neue Wohnviertel ist ein Mobilitätskonzept geplant. Es wird überwiegend über die Feldmochinger Straße erschlossen, die Grundschule von der Triebstraße.

Erhaltungssatzung „Wettersteinplatz" erneut erlassen
(10.3.2021) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat die Erhaltungssatzung „Wettersteinplatz" erneut beschlossen. Das Erhaltungssatzungsgebiet wurde erstmalig im Jahr 2016 erlassen. Nach Beschluss der Vollversammlung und Veröffentlichung im Amtsblatt tritt die Satzung mit unbefristeter Geltungsdauer in Kraft. In der Landeshauptstadt München gibt es dann insgesamt 29 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen 307.000 Einwohner*innen in 175.000 Wohnungen leben.
Das Erhaltungssatzungsgebiet liegt im Bezirksteil Giesing im 18. Stadtbezirk (Untergiesing-Harlaching). Es erstreckt sich zwischen der Tegernseer Landstraße im Nordosten, der Gufidauner Straße im Osten, der Hochkalterstraße/Schellenbergstraße im Süden und der Säbenerstraße/Grünwalder Straße im Westen.
Das Gebiet umfasst rund 3.200 Wohnungen, in denen 5.900 Einwohner*innen leben, und gehört damit zu den kleineren Erhaltungssatzungsgebieten.
Das Instrument der Erhaltungssatzung kommt in München bereits seit über 30 Jahren zum Einsatz. Es handelt sich hierbei um sogenannte Milieuschutzsatzungen nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB).
Bestimmte bauliche Vorhaben und Nutzungsänderungen sowie die Umwandlung von Haus- in Wohnungseigentum stehen in Erhaltungssatzungsgebieten unter einem zusätzlichen Genehmigungsvorbehalt. Damit soll die die soziale Mischung der Wohnbevölkerung in einem Gebiet erhalten bleiben. Die Erhaltungssatzungen in München gelten unbefristet. Ihre Eignung wird jedoch alle fünf Jahre erneut überprüft und dokumentiert. Dabei werden auch die Bereiche im Umfeld der Erhaltungssatzung mit untersucht.
Weitere Informationen unter *muenchen.de/erhaltungssatzung.*

Digitale Veranstaltung zum Planentwurf Wohnquartier Kirschgelände
(10.3.2021) Das derzeitige Gewerbegebiet in der Nähe des lebendigen Oertelplatzes mit seinen Einkaufsmöglichkeiten soll in ein gemischt genutztes Wohnquartier umstrukturiert werden. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraf 3 Abs. 1 BauGB von Montag,

15. März, bis Donnerstag, 15. April, erhalten die Bürger*innen die Möglichkeit, sich in einer digitalen Erörterungsveranstaltung am Dienstag, 23. März, um 19 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.
Das zirka zwölf Hektar große Planungsgebiet „Kirschgelände“ liegt im 23. Stadtbezirk (Allach-Untermenzing) westlich der Bahnlinie München – Ingolstadt und östlich der Kirschstraße. Aufgrund seiner Nähe zum Oertelplatz (Einzelhandel) und den umgebenden Wohnnutzungen sowie der guten Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (Nähe zu den S-Bahnhaltepunkten Allach und Untermenzing) ist hier eine Umstrukturierung von einem Gewerbegebiet zu einem Wohnquartier geplant. Auf dem Areal soll in Zukunft ein neues Stadtquartier mit zirka 1.300 Wohnungen für unterschiedliche Einkommensgruppen und Arbeitsplätzen, eine öffentliche Grünfläche, ein Grundschulstandort sowie die erforderlichen Kindertagesstätten entstehen. Das Gebiet soll mit hoher städtebaulicher und landschaftsplanerischer Qualität und eigener Identität in kompakter flächenschonender Bauweise im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung geplant werden.
Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23. Oktober 2019 den Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2146 gefasst.
Die Erörterung am Dienstag, 23. März, findet aufgrund der aktuellen Pandemie als digitale Veranstaltung statt. Die Leitung hat der Vorsitzende des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing), Pascal Fuckerieder. Alle Interessierten erhalten auf diesem Weg stadtweit die Möglichkeit, sich umfassend über die Planungen zu informieren und sich hierzu zu äußern. Es können Fragen und Anregungen zur Planung in einer Chatfunktion gestellt werden, die noch in der Veranstaltung beantwortet werden. Informationen zum Ablauf der digitalen Erörterungsveranstaltung sowie eine Anleitung zur Teilnahme, zu der keine Anmeldung erforderlich ist, finden sich unter *www.publicdialogue-kirschgelaende.de*. Die Fragen aus der Erörterungsveranstaltung sowie Äußerungen, die innerhalb der oben genannten Frist in den städtischen Dienststellen vorgebracht werden, werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.
Die Planungsunterlagen liegen noch bis Donnerstag, 15. April, an folgenden Dienststellen zur Einsicht bereit:

- im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr.
- bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486,
  nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 233-46550
  (Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Diens-

tag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr).
- (wenn die Pandemielage die Öffnung der Bibliotheken zulässt) bei der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1, Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr.

Die Unterlagen sind zusammen mit weiterführenden Hinweisen zu den Äußerungsmöglichkeiten sowie den Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren auch im Internet zu finden unter *www.muenchen.de/auslegung*.

Equal Pay Day am 10. März – Aktionstag für gleiche Bezahlung

(10.3.2021) Die Equal Pay-Tram fährt auch dieses Jahr wieder den ganzen März auf verschiedenen Linien durch München. Das Motto ist: „Nächster Halt: Equal Pay – Lohngerechtigkeit für Frauen!"

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland rund 19 Prozent weniger als Männer. Zwar ist damit der Gender Pay Gap in Deutschland erstmals unter 20 Prozent gesunken. Aber auch wenn das ein kleiner Fortschritt ist, besteht noch kein Grund zum Jubeln. Denn 19 Prozent sind 19 Prozent zu viel!

Die Gründe für die Lohnlücke liegen zum Beispiel in der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, Erwerbsunterbrechungen durch Kinderbetreuung oder Pflege und der Wahl von schlecht bezahlten „Frauenberufen". Auch bei gleicher Qualifikation und sonstigen gleichen Merkmalen beträgt der Unterschied immer noch 6 Prozent – eine klare Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden, die Schirmpatin der diesjährigen Aktion, fordert deshalb: „Es ist mir ein dringendes Anliegen, dass sich beim Thema Equal Pay strukturell endlich etwas ändert. Das Problem ist seit vielen Jahren bekannt, die Lösungen ebenfalls: Ausbau der Kinderbetreuung. Bessere Löhne in sogenannten frauentypischen Berufen. Quoten für Führungspositionen. Transparente Löhne. Kurze Vollzeit für beide Elternteile. Abschaffung des Ehegattensplittings. Und damit diese Forderungen endlich umgesetzt werden, benötigen wir auch mehr Frauen in den politischen Beratungs- und Entscheidungsgremien."

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied. Umgerechnet ergeben sich daraus 69 Tage, die Frauen 2021 umsonst arbeiten, dieses Jahr bis zum 10. März.

Mit verschiedenen Aktionen macht das EPD-Bündnis auf dieses Datum aufmerksam: Alle Frauen und solidarischen Männer sind eingeladen zu einer virtuellen Fahrt mit der EPD-Tram. Des Weiteren gibt es zum Mitmachen, Posten und Teilen eine Social-Media-Aktion unter dem Motto „Ich mach mich stark für Equal Pay, weil ..."

Und auf dem Marienplatz werden am 10. März die Equal Pay Day-Flaggen gehißt *(Foto: Michael Nagy/Presseamt München)*.

In München werden die Aktionen von einem Aktionsbündnis, dem über 40 Frauenorganisationen angehören, und mit Unterstützung der Münchner Gleichstellungsstelle für Frauen organisiert und durchgeführt. „Frauen halten die Krise am Laufen" – unter diesem Slogan hat die Corona-Pandemie deutlich ins gesellschaftliche Bewusstsein gerufen, wie wichtig die Arbeit im sozialen, Gesundheits- und Pflegebereich ist. Aber das reicht nicht. Beifall vom Balkon ist gut, höhere Löhne, gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen und berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind besser. Deswegen fordert das EPD-Bündnis dieses Jahr neben Lohngerechtigkeit auch die Aufwertung sozialer Berufe. Mehr Informationen zum Equal Pay Day und den Aktionen gibt es unter *www.muenchen.de/equal-pay-day.*

Gedenken an Deportation Münchner Sinti und Roma

(10.3.2021) Am 13. März 1943 ließ die Münchner Polizei 131 Sinti und Roma aus München und Umgebung in das Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau deportieren. Mit einem Gedenktag erinnert die Stadt am Samstag, 13. März, an die Opfer dieses Völkermordes – mit der Projektion der Namen an der Fassade des NS-Dokumentationszentrums, Max-Manheimer-Platz 1, von 18 bis 21 Uhr und mit einer Gedenkveranstaltung im Livestream um 19 Uhr. Die Gedenkveranstaltung mit Grußworten von Bürgermeisterin Katrin Habenschaden, Erich Schneeberger, Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Bayern e.V, und Dr. Mirjam Zadoff, NS-Dokumentationszentrum München, sowie einem Vortrag von Dr. Markus End, Zentrum für Antisemitismusforschung – TU Berlin zum Thema „Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland: Kontinuitätslinien und Brüche" wird online übertragen auf dem YouTube-Kanal des NS-Dokumentationszentrums unter *www.youtube.com/nsdoku*. Dort wird auch der Mitschnitt von der stillen Kranzniederlegung mit Bürgermeisterin Katrin Habenschaden und Roberto Paskowski, Verband Deutscher Sinti und Roma

Landesverband Bayern e.V., vom gleichen Tag am Platz der Opfer des Nationalsozialismus gezeigt.
Bereits am 8. März 1943 begannen in München die Verhaftungen der Männer, Frauen und Kinder, die im Polizeigefängnis in der Ettstraße festgesetzt wurden. Nur wenige Personen überlebten die katastrophalen Bedingungen im so genannten Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau. Nach Kriegsende setzten sich die Diskriminierung und Kriminalisierung der Angehörigen dieser Minderheit in Behörden, Schulen und Institutionen fort. Die wenigen überlebenden Sinti und Roma erfuhren weder eine Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung noch erhielten sie Entschädigungsleistungen. Die Täter hingegen konnten in den allermeisten Fällen ihre Karrieren ungebrochen weiterführen. Auch heute noch sehen sich Sinti und Roma mit zahlreichen Vorurteilen konfrontiert.
Konzipiert wurde der Gedenktag von der Arbeitsgruppe „Gedenken an die aus München deportierten Sinti und Roma", der städtische, staatliche und kirchliche Institutionen sowie gesellschaftliche Initiativen angehören. Informationen auch unter *www.ns-dokuzentrum-muenchen.de.*

Neue Parkgebühren in der Altstadt („Blaue Zone")
(10.3.2021) Von kommenden Montag, 15. März, an gelten in der Altstadt („Blaue Zone") neue Parkgebühren für die Abendstunden. Zwischen 19 und 23 Uhr kostete das Parken dort bisher 1 Euro pro Stunde, künftig werden 2,50 Euro pro Stunde fällig. Die Änderung der Gebühren hat der Stadtrat am 16. Dezember 2020 beschlossen. Zum Montag werden die Parkscheinautomaten und die HandyParken-App auf die neuen Gebühren umgestellt.
Mit den neuen Parkgebühren nach 19 Uhr gelten künftig werktags (Montag bis Samstag) von 8 Uhr bis 23 Uhr durchgehend die selben Parkgebühren, nämlich 2,50 Euro pro Stunde. Von 8 Uhr bis 19 Uhr ist die Höchstparkdauer auf maximal zwei Stunden beschränkt. Ab 17 Uhr kann an den Automaten ein Parkschein bis längstens 23 Uhr gelöst werden.
Die Änderung der Parkgebühren ist ein erster Schritt auf dem Weg zur „Autofreien Altstadt". Im gleichnamigen Grundsatzbeschluss hat der Stadtrat bereits 2019 entschieden, den Kfz-Verkehr in der Altstadt und am Altstadtring zugunsten von mehr Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und mehr Aufenthaltsqualität zu reduzieren. Die öffentlichen Parkplätze in diesem Bereich sollen in Zukunft vor allem der Anwohnerschaft, dem gewerblichen Lieferverkehr und mobilitätseingeschränkten Personen dienen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zunächst die Kosten für das Parken im öffentlichen Straßenraum an die Kosten der angrenzenden Parkraummanagementgebiete angeglichen.

Im nächste Schritt wird das Mobilitätsreferat der Stadt München unter der Einbeziehung von Verbänden und der Öffentlichkeit ein Verkehrskonzept für den Parkraum in der Altstadt erarbeiten.

20. Kinder-Krimifest – Ein Fall für Krimi-Fans und Spürnasen
(10.3.2021) Selbst ermitteln oder mitfiebern, mitspielen und nachfragen: beim 20. Kinder-Krimifest wird es wieder spannend in München.
Auftakt für das Kinder-Krimifest ist das Verschwinden eines wertvollen Buches am Tatort Münchner Stadtbibliothek. Spurensicherung, Ermittlungsakte und Detektivausweis bringen alle Krimi-Begeisterten ab Samstag, 13. März, auf die Fährte zur Lösung des Falls. Gute Beispiele für erfolgreiche kriminologische Arbeit bieten auch alle weiteren Veranstaltungen: Krimi-Lesungen für die Schulklasse mit Autorinnen und Autoren der Münchner Stadtbibliothek finden online statt. Theater oder Spurensicherungsworkshops in den beiden Kinder- und Jugendkulturwerkstätten Pasinger Fabrik und Seidlvilla schärfen das detektivische Bewusstsein der jungen Hobbydetektivinnen und Hobbydetektive.
Für die jungen Krimi-Autor*innen finden während des Kinder-Krimifests auch Schreibwerkstätten statt. Einsendeschluss für selbst geschriebene Krimigeschichten ist am Samstag, 27. März.
Das Krimifest, veranstaltet von der Münchner Stadtbibliothek gemeinsam mit Kultur & Spielraum e.V., wendet sich an Kinder ab 6 Jahren, an Familien, Schulklassen, Horte und Gruppen, einige Lesungen wenden sich auch an Jugendliche ab 11 Jahren.
Das gesamte Programm des Kinder-Krimifestes ist online abrufbar unter *www.kinderkrimifest.de*. Nachfragen telefonisch unter 480983232 oder per E-Mail an msb.presse@muenchen.de.

Bauzentrum: Online-Infoabend zu EU-Energielabel für Hausgeräte
(10.3.2021) Das Bauzentrum München lädt am Montag, 15. März, 18 Uhr, zum Online-Infoabend „Das neue EU-Energielabel für Hausgeräte“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter *https://t1p.de/eu-energielabel.*
Die neue Energieverbrauchskennzeichnung für „Weiße Ware“ war durch die steigende Energieeffizienz überfällig. Besonders bei Kühl- und Gefriergeräten waren zuletzt nur noch Geräte aus den Energieklassen A+++, A++ oder A+ erhältlich, wobei A+ durchaus einen doppelten bis dreifachen Verbrauch im Vergleich zu A+++ bedeuten konnte. Das neue EU-Energielabel gilt seit 1. März 2021 zunächst nur für Kühl- und Gefriergeräte, Weinlagerschränke, Spülmaschinen, Waschmaschinen, Waschtrockner-Kombigeräte, Fernseher und Monitore. Es gibt eine kurze Übergangszeit bis zum 18. März 2021, in der die Händler*innen im Geschäft oder im Online-Shop

die Kennzeichnung nach und nach umstellen müssen. Danach dürfen die alten Label für diese Geräte nicht mehr zu sehen sein. Für Lampen und Leuchten kommen die neuen Energielabel erst ab September 2021. Hier müssen die neuen Label für eineinhalb Jahre parallel mit den alten Varianten gezeigt werden. Für alle anderen kennzeichnungspflichtigen Elektrogeräte wie Trockner, Staubsauger, Backöfen etc. findet die Umstellung erst 2024 statt. Anmeldungen zum Infoabend sind ausschließlich online möglich.
Weitere Infos unter *veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Online-Infoabend des Städtischen Fremdspracheninstituts
(10.3.2021) Wer Fremdsprachen zu seinem Beruf machen will, sollte sich den Donnerstag, 18. März, vormerken. Das Fremdspracheninstitut der Landeshauptstadt München lädt an diesem Tag um 18 Uhr zu einem Online-Infoabend ein. Die Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe und Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen stellt die einzelnen Ausbildungsgänge vor und informiert über die Erasmus+-Programme. Interessierte können sich individuell beraten lassen. Für die Teilnahme am Online-Infoabend ist bis spätestens Montag, 15. März, eine Anmeldung unter *www.fim.musin.de* erforderlich. Über Aufnahmevoraussetzungen und Einschreibemodalitäten informiert auch das Referat für Bildung und Sport unter *www.muenchen.de/schuleinschreibung*. Die Einschreibung am Städtischen Fremdspracheninstitut ist ab sofort bis Mittwoch, 21. Mai, möglich. Die Aufnahmeprüfung ist am Freitag, 21. Juni. Kurzfristige coronabedingte Änderungen werden unter *www.fim.musin.de* veröffentlicht.

25. Todestag von Wolfgang Koeppen
(10.3.2021) Die Stadt München legt zum 25. Todestag von Schriftsteller Wolfgang Koeppen am Montag, 15. März, einen Gedenkkranz an seinem Grab auf dem Nordfriedhof, Ungererstraße 130, Grabstätte Nr. 118-2-1, nieder.
Wolfgang Koeppen, der 1906 in Greifswald geboren wurde, arbeitete von Anfang der 1930er Jahre als Feuilletonredakteur beim Berliner „Börsencourier", bevor er einige Jahre in Holland lebte. Von 1938 bis 1944 war Koeppen als Drehbuchautor in Berlin tätig und machte sich nach Kriegsende als freier Schriftsteller in München einen Namen. Unter anderem schrieb er die Romane „Tauben im Gras", „Das Treibhaus", und „Tod in Rom".
Auch mehrere Reisebücher und erzählende Prosa gehören zu seinem literarischen Werk. 1962 wurde Koeppen mit dem Georg-Büchner-Preis geehrt. Er starb 1996 in München.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 10. März 2021

Alternative Wohnformen brauchen ihren Platz in München – Wagenplätze sichern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anna Hanusch, Dominik Krause, Angelika Pilz-Strasser, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion) vom 26.11.2020

Wohnungsbestand der Stadtsparkasse München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.1.2021

Alternative Wohnformen brauchen ihren Platz in München – Wagenplätze sichern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Anna Hanusch, Dominik Krause, Angelika Pilz-Strasser, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster, (SPD/Volt-Fraktion) vom 26.11.2020

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR), auf, eine Stelle in der Stadtverwaltung zu benennen, die zentral alle Fragestellungen, die sich im Rahmen der Grundstücksfindung, Vertragsgestaltung und Nutzung von städtischen Flächen für Wagenplatzbetreiber*innen ergeben, bündelt und koordiniert (Ziff. 1). Zudem sollen für Wagenplatzbetreiber*innen und die Landeshauptstadt München (LHM) Grundlagen für eine beiderseitige Planungssicherheit geschaffen werden (Ziff. 2).

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine „laufende" Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 26.11.2020, Ziff. 1, teile ich Ihnen Folgendes mit:
Die Stadtverwaltung setzt sich seit Langem intensiv mit dem Thema „alternative Wohnformen" auseinander. Eine zentrale Stelle für Fragen, die sich in diesem Zusammenhang mit städtischen Flächen ergeben, könnte grundsätzlich im KR angesiedelt werden. Dies ist jedoch nicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden, voll ausgelasteten Personalkapazitäten möglich. Eine solche Stelle müsste somit geschaffen und eingerichtet werden. Mittel dafür stehen derzeit im Referatsbudget nicht zur Verfügung. Öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse etc. müssten zudem durch die Interessent*innen selbst beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV/Lokalbaukommission (PLAN, HA IV/LBK), eingeholt werden. Sie sind sonstigen Bauherr*innen gleichzustellen.

Zu Ziff. 2 hat das PLAN, HA IV/LBK, Folgendes ausgeführt:
„Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung stellen Wagenburgen einen städtebaulichen Missstand dar (zuletzt Beschluss OVG Berlin, 22.1.2003, 2

S 45.02 – einstweilige Anordnung gegen die Senatsverwaltung auf Beseitigung einer Wagenburg auf Antrag mehrerer Nachbarn).

Eine Wagenburg, also Wohnen in Zirkus- oder Eisenbahnwagons, ist grundsätzlich als Art der Nutzung in keinem der Baugebiete der BauNVO zulässig und gegenüber der Nachbarschaft rücksichtslos. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach gängigen Maßstäben lassen sich im Substandard einer Wagenburg nicht herstellen.

Auch mit Mitteln der Bebauungsplanung kann – wenn man dieser Rechtsprechung folgt – keine Rechtsgrundlage für Wagenplätze geschaffen werden.

Bauordnungsrechtlich erfüllen Bauwägen/Zirkuswägen/Eisenbahnwagons, die ortsfest gestellt werden sollen, nahezu keine Vorschrift. Sie liegen aufgrund unzureichender Dämmung energetisch weit von geforderten Standards und bieten auch gegen Lärm von außen unzureichend Schutz. Das Heizsystem (jedenfalls ist das überwiegend der Fall) ist Holzbrand, also ein Ofen je Wagen, um nur wenige der Themen anzusprechen.

Wegen der durchgängigen Abweichung von baurechtlichen und anderen Standards kommt die Erteilung einer Baugenehmigung nicht in Betracht."

Ergänzend hierzu ist aus Sicht des KR anzumerken:
Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gebietet, dass nur Nutzungen auf städtischen Grundstücken ermöglicht werden, die öffentlich-rechtlich zulässig sind. Durch Vermietung eines Grundstückes für einen Mietzweck, der öffentlich-rechtlich unzulässig ist oder Rechten Dritter widerspricht, würde sich die LHM als Vermieterin unter anderem Schadensersatzansprüchen der Mieter*innen aussetzen. Eine abweichende Regelung im Grundstücksmietvertrag und somit eine „Flucht" aus dieser Verantwortung für die Eignung des Mietgrundstückes ist nicht wirksam möglich.

Deshalb ist es notwendig, dass die Interessent*innen vor Abschluss eines Grundstücksmietvertrages mit dem PLAN, HA IV/LBK, klären, ob ein Mietgrundstück überhaupt für den Mietzweck (hier Wohnen) geeignet ist. Dies gilt vor allem bei der Vereinbarkeit des Mietzwecks mit Bauordnungs- und Bauplanungsrecht.

Für eine Vermietung eines städtischen Grundstücks bedeutet dies, dass die Stadt auf ihren Grundstücken keine Nutzung gestatten darf, die den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, vor allem solchen des Bauplanungs- und

Bauordnungsrechts, widerspricht. Jegliche vertragliche Vereinbarung mit Nutzer*innen, die diesen zuwider läuft, darf deshalb nicht geschlossen werden. Auch eine Vereinbarung, die nicht explizit als „Mietvertrag“ betitelt wird, fällt darunter.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen für eine Vermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung auf städtischen Grundstücken nicht gegeben sind. Auch die bisherigen temporären Vergaben städtischer Grundstücke an alternative Wohnformen (z.B. „Wagenburgen“) sind nur geduldet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wohnungsbestand der Stadtsparkasse München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 14.1.2021

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:
„Die Bedeutung der Wohnungsversorgung in München ist hinlänglich bekannt. Insbesondere der Oberbürgermeister wird nicht müde, auch auf die Bedeutung von günstigen Werkswohnungen, die die Münchner Wirtschaft bereitstellen soll, hinzuweisen. Einen wichtigen Teil könnte dazu auch die Stadtsparkasse München beitragen. Dabei ist auch zu beachten, dass die verbilligte Vermietung an Mitarbeiter seit 2020 durch den Bundesgesetzgeber steuerlich gefördert wird. Es muss kein geldwerter Vorteil versteuert werden, wenn bei der Vermietung 2/3 der ortsüblichen Miete angesetzt werden."

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie viele Wohnungen und wieviel Quadratmeter Wohnfläche vermietet die Stadtsparkasse München zurzeit insgesamt?

Antwort:
Wohnungen insgesamt: 1.916 Stück
Wohnfläche insgesamt: 129.211 m²

Frage 2:
Wie hoch ist die durchschnittliche Miete aller Wohnungen pro Quadratmeter? Was ist die Spitzenmiete pro Quadratmeter?

Antwort:
Durchschnittliche Miete aller Wohnungen
(davon knapp 25% Mitarbeiter*innenwohnungen): 11,70 Euro/m²
Spitzenmiete: 19,30 Euro/m²

Frage 3:
Wie viele Wohnungen und wieviel Quadratmeter sind an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermietet?

Antwort:
Wohnungen an Mitarbeiter*innen vermietet: 468 Stück
Quadratmeter an Mitarbeiter*innen vermietet: 30.646 m²

Frage 4:
Wie hoch ist die durchschnittliche Miete der Mitarbeiterwohnungen pro Quadratmeter?

Antwort:
Durchschnittliche Miete Mitarbeiter*innenwohnungen: 10,60 Euro/m²

Frage 5:
Welcher Gesellschaft sind die Wohnungen innerhalb der Sparkassengruppe zugeordnet?

Antwort:
Eigentümer der Wohnungen ist überwiegend die Stadtsparkasse München, ein Teil befindet sich im Eigentum der S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG, die wiederum eine 100%ige Tochter der Stadtsparkasse München ist.

Frage 6:
Wie hat sich der Bestand der Wohnungen in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Jahr	Wohnungen im Bestand
2016	1.742
2017	1.808
2018	1.852
2019	1.916
2020	1.916

Frage 7:
Macht die Stadtsparkasse München von der steuerlichen Möglichkeit Gebrauch, die Wohnungen an Mitarbeiter vergünstigt zu 2/3 der ortsüblichen Miete zu vermieten?

Antwort:
In die Beurteilung dieser Thematik fließen neben der reinen steuerlichen Betrachtung weitere Aspekte mit ein:

Die Neuvermietung aller Wohnungen (ob an Mitarbeiter*innen oder Dritte) erfolgt im Rahmen des Münchner Mietspiegels. Für Mitarbeiter*innen wird dabei die durchschnittliche ortsübliche Miete angesetzt. In Kombination mit den Regelungen der kommunalen Mietpreisbremse, die die Stadtsparkasse freiwillig übernommen hat, profitieren die Mitarbeiter*innen von einer dauerhaft erkennbar günstigeren Miete im Vergleich zu einer auf dem freien Markt angemieteten Wohnung.

Eine auf 2/3 reduzierte Miete bedeutet zwar steuerlich keinen geldwerten Vorteil, in der Sozialversicherungsentgeltverordnung gilt jedoch ein deutlich geringerer Spielraum. In der Folge hätten Mitarbeiter*innen und Arbeitgeber für den Differenzbetrag zusätzliche Sozialabgaben zu entrichten. Dies wäre zudem mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei Mitarbeiter*innen und Arbeitgeber verbunden.

In der gesamtbetrachtenden Gegenüberstellung hat sich gezeigt, dass die steuerliche 2/3-Regelung gegenüber der von der Stadtsparkasse gelebten Praxis keine signifikanten finanziellen Vorteile für die Mitarbeiter*innen bringt.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 10. März 2021

Corona-Impfung für Menschen mit Behinderung erleichtern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Fabian Ewald, Ulrike Grimm, Veronika Mirlach, Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion) und Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl, Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

10 Millionen Corona-Schnelltests für München – Münchner Corona Test-Offensive 1
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Fabian Ewald, Ulrike Grimm, Veronika Mirlach, Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion) und Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl, Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Test- und Schulungsstrategie für Schulen/Kitas, Alten- und Pflegeheime, Einzelhandel, Kulturbetriebe, Gastronomie – Münchner Corona Test-Offensive 2
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Fabian Ewald, Ulrike Grimm, Veronika Mirlach, Professor Dr. med. Hans Theiss (CSU-Fraktion) und Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl, Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Wer trägt die Verantwortung für den LHMS-Grundvertrag?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Hans Hammer und Winfried Kaum (CSU-Fraktion)

LHM Services GmbH – Strukturen und Leistungen offenlegen, Konsequenzen in die Wege leiten, Schaden von der Stadt abwenden
Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Erhaltungssatzung Milbertshofen verlängern und ausweiten Verdrängung durch Modernisierung und Umwandlung verhindern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Leerstand in Laim
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Freie Demokraten
Stadtrat München FDP
BAYERNPARTEI

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

CSU
Fraktion im Münchner
STADTRAT

ANTRAG

10.03.2021

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Corona-Impfung für Menschen mit Behinderung erleichtern

1. Ein barrierefreier Zugang zu Informationen erfolgt sowohl vorab im Netz als auch an allen Impfzentren vor Ort. Informationsvideos werden mit Untertiteln versehen. Zusätzlich werden in den Videos Gebärdensprachdolmetscher eingeblendet. Alle Informationen werden zudem in einfacher Sprache verfügbar gemacht. Neben der Information vor dem Impftermin wird dafür gesorgt, dass auch in den Impfzentren genügend Gebärdensprachdolmetscher anwesend sind, die auf die Fragen der Menschen eingehen können. Eine umfassende Information für Menschen mit einer Behinderung (oder Vorerkrankung) erfolgt vor Ort.

2. Die individuelle Priorisierung einzelner Menschen, die z.B. mit einer Behinderung leben, ohne auf Pflegeheime angewiesen zu sein, wird verbessert. Das Gremium, das diese Entscheidung trifft, wird aufgestockt, um alle Fälle zeitnah bearbeiten zu können.

3. Angehörige behinderter Menschen werden zeitgleich mit diesen geimpft.

Begründung

Die Situation von Menschen mit Behinderung in München hat sich während der Corona-Krise drastisch verschlechtert. Um diesen Menschen weiterhin die Teilnahme am Leben zu ermöglichen und ihnen das Gefühl von Sicherheit zu geben, müssen dringende Schritte eingeleitet werden, damit sie sich nicht ausgegrenzt fühlen. Der Behindertenbeirat der Stadt München beklagt, dass viele Betroffene sich von der Stadt vernachlässigt fühlen. Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung vulnerabler sind als andere, werden in den priorisierten Gruppen zur Impfung zum Teil gar nicht erfasst, wenn sie sich nicht in stationärer Pflege befinden. Ihnen darf kein Nachteil daraus entstehen, dass sie sich privat um die eigene Pflege kümmern.

Viele der Informationsangebote zielen auf breite Teile der Gesellschaft ab. Wer jedoch mit einer Behinderung lebt, ist oft nicht in der Lage an diese Informationen zu kommen. Der Behindertenbeirat empfiehlt Videos der Landeshauptstadt mit Untertiteln zu versehen, Gebärdensprachdolmetscher einzusetzen und die Informationen in einfache Sprache zu übersetzen. Damit wäre all jenen geholfen, die in Zeiten einer pandemischen Krise nicht im Stich gelassen werden dürfen. Eine umfassende Information für Menschen mit einer Behinderung (oder Vorerkrankung) muss vor Ort erfolgen.

In Impfzentren fühlen sich viele Menschen überfordert. Sie werden zwar geimpft, bekommen allerdings keinerlei Informationen oder Hinweise in Bezug auf mögliche Vorerkrankungen und Risiken. Während dies ein allgemeiner Missstand ist, bedeutet dieser für viele Menschen mit Behinderung ein unnötiges Gefühl der Unsicherheit.

Impftermine an verschiedenen Tagen bedeuten für einen Hausstand nicht nur logistische Herausforderungen für alle Beteiligten, auch das Risiko einer Ansteckung mehrerer in einem Haushalt lebender Personen wird so unnötig vergrößert. Durch zeitgleiches Impfen aller Angehöriger betroffener Hausstände kann hier Abhilfe geschaffen werden, vulnerable Gruppen zu schützen. Verschiedene Termine, für die im gleichen Hausstand lebenden Personen dürfen nicht vorkommen.

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Prof. Dr. Jörg Hoffmann (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

CSU-Stadtratsfraktion

Prof. Dr. med. Hans Theiss (stv. Fraktionsvorsitzender)
Ulrike Grimm
Sabine Bär
Fabian Ewald
Veronika Mirlach

CSU Fraktion im Münchner STADTRAT

Freie Demokraten Stadtrat München FDP

BAYERNPARTEI

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

ANTRAG

10.03.2021

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

10 Millionen Corona-Schnelltests für München – Münchner Corona Test-Offensive 1

Die Landeshauptstadt München erwirbt zusätzlich zu potentiellen Bundes- und Landeskontingenten 10 Millionen Corona-Schnelltests.

Begründung

Nach einer möglichst schnellen Durchimpfung der Bevölkerung dürfte eine effektive und möglichst umfangreiche Schnelltesstrategie der zentrale Baustein für Lockerungen der Kontaktbeschränkungen sein. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund steigender Inzidenzwerte in München – hier liegt der aktuelle 7-Tages-Inzidenzwert der Covid-positiven Menschen bereits wieder über 50. Prioritär sind natürlich die Teststrategien an den Münchner Schulen sowie in den Alten- und Pflegeheimen. Aber die Landeshauptstadt München lebt nicht nur in finanzieller Hinsicht mehr als andere Städte von Einzelhandel, Gastronomie und Kultur – um hier Schritte zu mehr Normalität zu erreichen, darf sich München nicht nur auf die Hilfe der staatlichen Ebenen verlassen, sondern muss bei den Schnelltestungen eigeninitiativ agieren. Deshalb ist es notwendig, dass München auch auf kommunaler Ebene möglichst viele Schnelltests erwirbt und ein eigenes Testkonzept entwickelt. Die Schnelltestungen sollten dezentral organisiert, niederschwellig erreichbar und in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Dafür sollten verschiedene Anbieter wie niedergelassene Ärzte, Apotheken, städtische Behörden, Hilfsorganisationen und auch private Firmen eingebunden werden, um möglichst viele Testungen anbieten zu können. Ein zertifiziertes Testergebnis könnte z.B. über eine App dokumentiert werden, um ein sog. „Freitesten“ z.B. für Einkäufe oder Besuche von Kultur- oder Gastronomieeinrichtungen zu ermöglichen.

CSU-Stadtratsfraktion

Prof. Dr. med. Hans Theiss (stv. Fraktionsvorsitzender)
Ulrike Grimm
Sabine Bär
Fabian Ewald
Veronika Mirlach

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Prof. Dr. Jörg Hoffmann (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

CSU Fraktion im Münchner STADTRAT

Freie Demokraten Stadtrat München FDP

BAYERNPARTEI

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

ANTRAG

10.03.2021

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Test- und Schulungsstrategie für Schulen/Kitas, Alten- und Pflegeheime, Einzelhandel, Kulturbetriebe, Gastronomie – Münchner Corona Test-Offensive 2

Die Landeshauptstadt München entwickelt eine eigene Test- und Schulungsstrategie für Schulen/Kitas, Alten- und Pflegeheime, Einzelhandel, Kulturbetriebe, Gastronomie etc. Diese umfasst eine dezentrale Testinfrastruktur unter Einbeziehung von Arztpraxen, Apotheken und öffentlichen/gemeinnützigen/privaten Anbietern, die einen niederschwelligen Zugang zu zertifizierten Corona-Schnelltests ermöglicht.

Begründung

Nach einer möglichst schnellen Durchimpfung der Bevölkerung dürfte eine effektive und möglichst umfangreiche Schnelltesstrategie der zentrale Baustein für Lockerungen der Kontaktbeschränkungen sein. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund steigender Inzidenzwerte in München – hier liegt der aktuelle 7-Tages-Inzidenzwert der Covid-positiven Menschen bereits wieder über 50. Prioritär sind natürlich die Teststrategien an den Münchner Schulen sowie in den Alten- und Pflegeheimen. Aber die Landeshauptstadt München lebt nicht nur in finanzieller Hinsicht mehr als andere Städte von Einzelhandel, Gastronomie und Kultur – um hier Schritte zu mehr Normalität zu erreichen, darf sich München nicht nur auf die Hilfe der staatlichen Ebenen verlassen, sondern muss bei den Schnelltestungen eigeninitiativ agieren. Deshalb ist es notwendig, dass München auch auf kommunaler Ebene möglichst viele Schnelltests erwirbt und ein eigenes Testkonzept entwickelt. Die Schnelltestungen sollten dezentral organisiert, niederschwellig erreichbar und in ausreichendem Umfang vorhanden sein. Dafür sollten verschiedene Anbieter wie niedergelassene Ärzte, Apotheken, städtische Behörden, Hilfsorganisationen und auch private Firmen eingebunden werden, um möglichst viele Testungen anbieten zu können. Ein zertifiziertes Testergebnis könnte z.B. über eine App dokumentiert werden, um ein sog. „Freitesten“ z.B. für Einkäufe oder Besuche von Kultur- oder Gastronomieeinrichtungen zu ermöglichen.

CSU-Stadtratsfraktion

Prof. Dr. med. Hans Theiss (stv. Fraktionsvorsitzender)
Ulrike Grimm
Sabine Bär
Fabian Ewald
Veronika Mirlach

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Prof. Dr. Jörg Hoffmann (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

CSU-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

09.03.2021

Wer trägt die Verantwortung für den LHMS-Grundvertrag?

Im Rahmen der letzten Behandlung im Stadtrat kamen Unklarheiten hinsichtlich der Vertragsverhandlungen zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der LHM Services GmbH auf. Während in Redebeiträgen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat dargelegt wurde, die damalige Referentin für Bildung und Sport hätte den Vertrag mit der LHMS alleine endverhandelt, trug die ehemalige Referentin vor, sie hätte diese Verhandlungen gemeinsam mit der Rechtsabteilung und mit anwaltlicher Beratung verhandelt. Der Stadtrat sollte über alle Vorgänge, die zum Vertragsschluss führten, ausreichend informiert sein, so dass eine Befassung auf Grundlage aller zur Verfügung stehenden Informationen geschehen kann.

Daher Fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Welche Personen und Kanzleien waren mit der Ausarbeitung des Vertrages betraut?
2. Liegt eine Schlussabnahme der betrauten Anwaltskanzlei vor und zu welchem Ergebnis kam diese hinsichtlich des Vertragsentwurfs?
3. Wann wird der Stadtrat über das Ergebnis informiert?
4. Wer übernahm die Vertragsverhandlung federführend auf Seiten des RBS?
5. In welchen Phasen der Verhandlung war die Rechtsabteilung des RBS involviert und in welcher Funktion?
6. Wer übernahm die Vertragsverhandlung federführend auf Seiten der LHM Services GmbH?
7. Waren die Referatsleitungen des RBS, des RIT und des RAW ausreichend über die Vorgänge informiert bzw. wer war wann über was informiert und wie eingebunden?

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Winfried Kaum
Stadtrat

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion | Rathaus | 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

09.03.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 24.03.2021
LHM Services GmbH – Strukturen und Leistungen offenlegen, Konsequenzen in die Wege leiten, Schaden von der Stadt abwenden

Dem Stadtrat wird eine umfassende Darstellung über Strukturen, Leistungen und Personal der LHM Services GmbH (LHM-S) vorgelegt. Insbesondere werden folgende Punkte erläutert:

1. Die ehemalige Stadtschulrätin hat in der Vollversammlung am 03.03.2021 ausgesagt, das RBS habe im Vorfeld der Gründung der LHM-S externe Beratung in Anspruch genommen. Trifft diese Aussage zu? Hat die externe Rechtsberatung den Vertrag in der unterzeichneten Form empfohlen? Sämtliche Unterlagen, Protokolle, Schriftverkehr rund um diese Beratung werden dem Stadtrat vorgelegt.
2. Die Organisationsstrukturen der LHM-S inklusive Stellenplan und Eingruppierung werden dem Stadtrat vorgelegt. AT Verträge werden extra ausgewiesen.
3. Im Grundsatzvertrag (§ 14) zwischen der LHM-S und den Stadtwerken München (SWM) ist festgeschrieben, dass bei größeren auftretenden Problemen auf einer Eskalationsebene Gespräche zwischen der für das RBS zuständigen Bürgermeisterin und dem Vorsitzenden der SWM-Geschäftsführung geführt werden. Wie oft und zu welchen Themen war dies in der Vergangenheit der Fall? Gesprächsprotokolle hierzu werden dem Stadtrat vorgelegt.
4. Ist es zutreffend, dass bei der LHM-S Stellen für Gremienarbeit existieren? Wenn ja, wie viele und was ist genau die Aufgabe dieser Stellen, wie sind diese besetzt und eingewertet?
5. Welche Beträge wurden bisher für welche Leistungen an die LHM-S erstattet (Personal, externe Beratung, Hard- und Software, …)?
6. Waren die von der LHM-S übernommenen IT-Strukturen tatsächlich so alt wie postuliert? Es war die Rede von durchschnittlich zehn Jahren – wie alt waren die Rechner etc. wirklich? Wie viele deutlich jüngere Rechner waren vorhanden, wie viele, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen?
7. Welche Inhalte und Arbeiten hat die LHM-S nicht umgesetzt, die nach Zeitplan bereits umgesetzt sein sollten / müssten? Wo hinkt die LHM-S den Vorgaben hinterher?
8. Wie viel Personal der LHM-S hat von seinem Rückkehrrecht zur LHM Gebrauch gemacht? Wie hoch ist die Fluktuationsquote? Falls bekannt: was waren die wesentlichen Gründe hierfür?
9. Dem Vernehmen nach gibt es eine „Anwerbeprämie“ für Mitarbeiter der LHM-S, wenn sie für die LHM-S neues Personal gewinnen. Trifft dies zu? Wenn ja, wie hoch ist diese Prämie, und wie oft wurde sie bereits ausbezahlt? Gibt es vergleichbare Regelungen in anderen städtischen Tochtergesellschaften?

Begründung:

In seiner letzten Vollversammlung am 03.03.2021 hat der Münchner Stadtrat die Umsiedelung vom RBS zum RIT beschlossen, in der Hoffnung, die eklatanten Missstände bei der Schul-IT endlich in den Griff zu bekommen.
Etliche Fragen zu dem Thema konnten in der Versammlung nicht beantwortet werden.
Um möglichen finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden und schnellstmöglich Verbesserungen für Schulen, Schüler und Lehrer zu erreichen, ist die Klärung der offenen Punkte dringlich und muss in der Vollversammlung erfolgen, da nur dort alle betroffenen Referenten anwesend sind.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 09. März 2021

Antrag

Erhaltungssatzung Milbertshofen verlängern und ausweiten
Verdrängung durch Modernisierung und Umwandlung verhindern

Das Erhaltungssatzungsgebiet Milbertshofen wird nach aktuellem Ablauf am 31.10.2021 unbefristet verlängert. Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, für die Gebiete entlang der Schmalkaldener Straße, der Griegstraße und dem Berliner Viertel (entsprechend Abbildung 1) zu prüfen, ob und in welchem Umgriff die Erweiterung der Erhaltungssatzung um diese Gebiete möglich ist, um die Menschen, die dort wohnen, vor Verdrängung zu schützen.

Begründung

Milbertshofen gilt als traditionelles „Arbeitsviertel“ Münchens. Hier finden viele Menschen mit niedrigem Einkommen Wohnraum. Menschen, die sich die teureren Innenstadtlagen nicht mehr leisten können. Der Großteil der Wohngebäude Milbertshofens wurde nach dem Zweiten Weltkrieg errichtet. Die Entwicklungen zeigen, dass genau solche Viertel vermehrt ins Augenmerk von Immobilienspekulanten geraten, die das eigens als „Nord-Schwabing“ deklarierte Milbertshofen aufwerten und die Menschen für ein zahlungskräftigeres Klientel verdrängen wollen.

Wie wichtig das Bestehen der Erhaltungssatzung für das Viertel ist, zeigen konkrete Beispiele. So kann die Dawonia einen Wohnblock mit über 300 Wohnungen entlang der Zietenstraße innerhalb des Erhaltungssatzungsgebietes bisher nicht wie zum Beispiel entlang der Luxemburger Straße „modernisieren“, um die Menschen in diesem Zuge gezielt verdrängen[1]. Wie aus der Antwort auf eine Anfrage zu den bestehenden Leerständen im Wohnblock erging, ist dort eine Modernisierung geplant, die in der Regel zu stark steigenden Mieten führt[2]. Die aktuelle Wiedervermietung der leerstehenden Wohnungen aufgrund der Anfrage unserer Stadtratsfraktion zeigen, dass die Modernisierung aktuell für die Zeit nach Ablauf der aktuellen Satzung geplant ist. Es ist offensichtlich, dass die Dawonia darauf spekuliert, dass das Gebiet

[1] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/gbw-schwabing-wohnen-muenchen-miete-1.4279481
[2] https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/6297598.pdf

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

aus dem Schutz der Erhaltungssatzung fällt und sie ihre gewohnte Profitmaximierung umsetzen kann. Dies muss verhindert werden.

Neben einem großen Wohnblock des Immobilienspekulanten Vonovia an der Bummstraße am Scheidplatz gibt es große Wohnblocks großer Versicherungen entlang der südlichen Seite des Petuelringes. Bei all diesen Wohnhäusern besteht die Gefahr einer Aufteilung in Eigentumswohnungen, die eine weitere Verdrängung in Gang setzen könnte. Dies wird aktuell durch das Erhaltungssatzungsgebiet verhindert. Dies muss auch in Zukunft so bleiben, um die Menschen zu schützen.

In den zu untersuchenden Gebieten gibt es viele Wohnhäuser, deren Bewohner*innen vor der Verdrängung geschützt werden könnten. Die WSB, die erst kürzlich im Hasenbergl versucht hatten, Mieter*innen durch Modernisierungsmaßnahmen zu verdrängen, besitzt direkt am Frankfurter Ring eine Vielzahl an Wohnungen. Auch entlang der Schmalkaldener- und der Griegstraße befindet sich größere Wohnblöcke von Versicherungen und privaten Eigentümern, die von einer Umwandlung in Eigentum bedroht sind.

Zu prüfen ist auch eine Ausweitung der Erhaltungssatzung auf das angrenzende Berliner-Viertel, für das unsere Stadtratsfraktion schon zuvor einen Schutz durch Erhaltungssatzung beantragt hat[3]. Neben einer größeren Anlage der WSB besitzt die Dawonia über 400 Wohnungen im Gebiet. Im Gegensatz zu anderen Wohnungsunternehmen im Berliner Viertel wird beim Blick auf den Zustand der Häuser schnell deutlich, dass die Dawonia an der Instandhaltung der Gebäude spart, um den Profit zu maximieren. Wie an anderer Stelle der Stadt ist zu befürchten, dass die Dawonia durch Modernisierungsmaßnahmen finanzschwache Mieter*innen brachial verdrängt[4]. Ein solches Vorgehen wäre durch eine Erhaltungssatzung nicht mehr möglich.

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadtrat Thomas Lechner

[3] https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/6456577.pdf
[4] https://www.br.de/nachricht/inhalt/akte-gbw-mieter-100.html

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

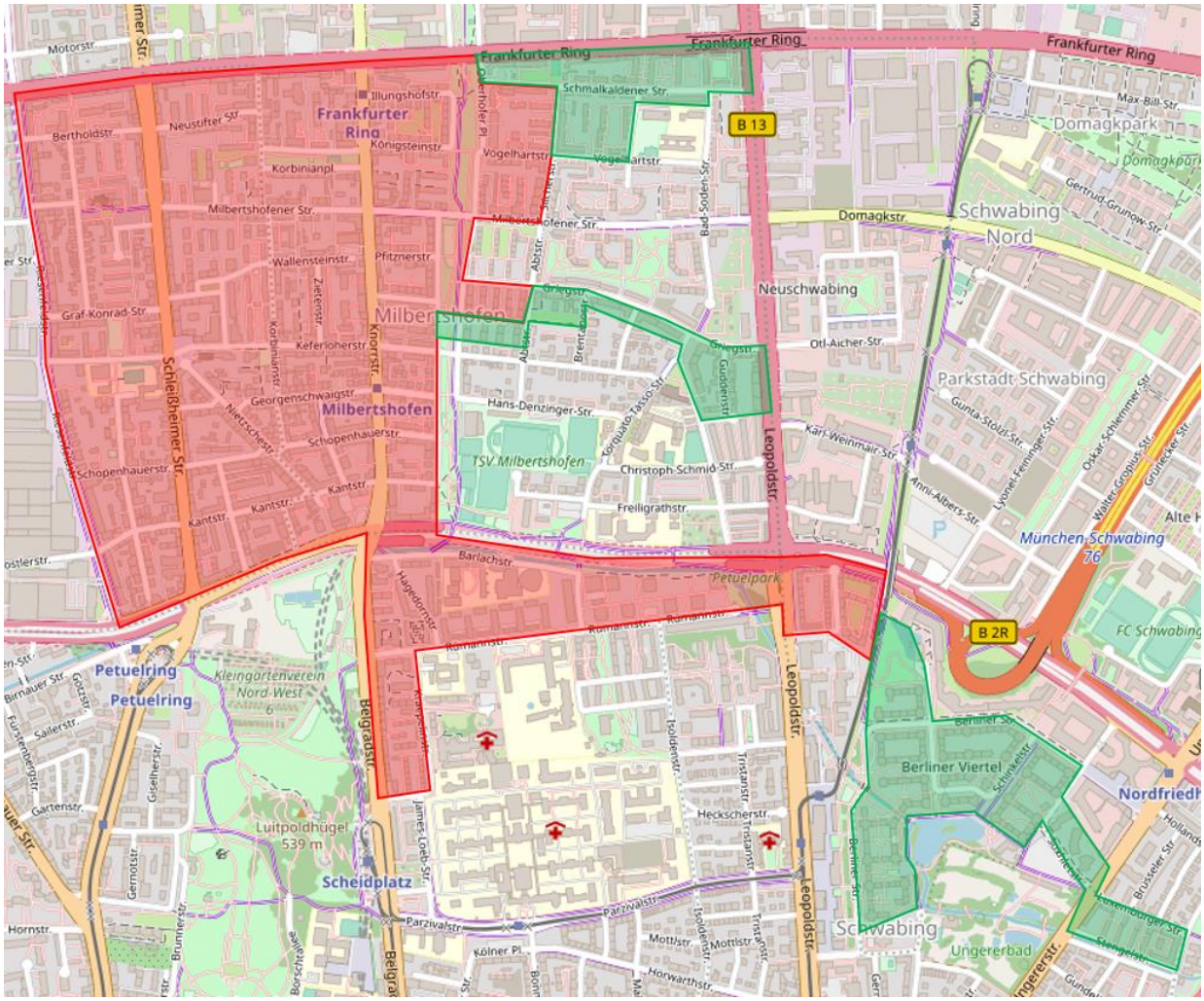

Abbildung 1: Vorschlag Erhaltungssatzung Milbertshofen (Rot: bestehendes Gebiet; Grün: Erweiterungen) (Grundlage: Open Street Maps)

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 9. März 2021

ANFRAGE: Leerstand in Laim

Während der Mietenwahnsinn in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weiter Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der „Bericht zu Wohnungsleerständen 2019 in München“[1] zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung „Wohnen“ des Mikrozensus aus dem Jahr 2018 47.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 755.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 6,2 Prozent, das sind mehr Wohnungen als im gesamten Stadtbezirk Bogenhausen. Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 lediglich 0,5 Prozent. Man muss davon ausgehen, dass eine Vielzahl dieser Leerstände der Stadt unbekannt ist.

Nicht nur in den eng besiedelten Wohngebieten des Mittleren Rings gibt es Leerstände, sondern auch in sogenannten Gartenstädten, die durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt sind. Ein aufmerksamer Bürger aus dem Stadtbezirk Laim informierte die verschiedenen demokratischen Stadtratsfraktionen über mehr als zehn leerstehende Objekte, die er auf Spaziergängen innerhalb eines Umkreises von ca. einem Kilometer entdeckt hat. Obwohl in München ein großer Wohnungsmangel herrscht und viele Menschen dringend eine Wohnung suchen, verwahrlosen viele dieser Häuser seit Jahren und sind unbewohnt.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die Leerstände in den nachfolgenden Objekten der Stadt bekannt? Wann und über welchen Weg wurden diese Leerstände der Stadt gemeldet?
    - Hörkherstraße 16
    - Berchemstraße 21/23 und 33
    - Byecherstraße 11
    - Camerloherstraße 42 und 132
    - Flotowstraße 7 und 56a
    - Helmpertstraße 6
    - Junkerstr. 7

[1] https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5980364.pdf

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

- Neuburger Straße 8
- Rapatostraße 3
- Stöberlstraße 31
- Weichselbauerstraße 18

2. Welche Kenntnisse hat die Stadt München über die jeweiligen Leerstände?
3. Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um die Leerstände zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?

4. Wurden für die genannten Objekte jeweils Abrissgenehmigungen beantragt oder bewilligt? Falls ja: Wann sollen die Neubauten jeweils fertiggestellt werden und wie viel Wohnraum soll dadurch entstehen im Vergleich zum zuvor leerstehenden Wohnraum?

5. Für wie viele Häuser bestehen aktuell im Stadtbezirk Laim Meldungen bezüglich Leerstand? Wie viele Wohneinheiten sind davon betroffen?

6. In wie vielen Fällen wurden im Stadtbezirk in den letzten zehn Jahren erfolgreich Leerstände beendet? Wie viele Wohnungen konnten dabei im Stadtbezirk wieder einer Nutzung zugeführt werden?

Initiative:
Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Abbildung 1: Berchemstraße 21/23 (Foto: Privat)

Abbildung 2: Flotowstraße 56a (Foto: Privat)

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Abbildung 3: Neuburger Straße 8 (Foto: Privat)

Abbildung 4: Rapotostr. 3 (Foto: Privat)

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München